

Haushaltssatzung

für die Gemeinde Klein Pampau für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Klein Pampau vom 03.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	964.600 EUR
	in der Ausgabe	auf	964.600 EUR
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	75.600 EUR
	in der Ausgabe	auf	75.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		auf	0 EUR
davon innere Darlehen	0 EUR		
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite		auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen		auf	1 Stelle.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)		330 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		330 v. H.
2. Gewerbesteuer		340 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

Klein Pampau, 03.12.2019



Born
Bürgermeister

